

(12)

Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer: GM 391/2011
(22) Anmeldetag: 11.07.2011
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.09.2011
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.02.2014

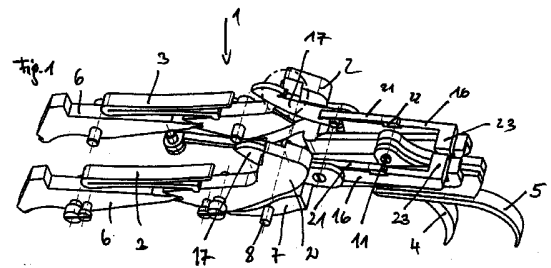
(51) Int. Cl. : **F41A 19/54** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 138840 C1 FR 2664372 A1
FR 1156151 A

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
FANZOJ JAGDWAFFEN & RIBOHUNT
SPORTARTIKEL GMBH
9170 FERLACH (AT)

(54) KASTENSCHLOSS

(57) Kastenschloss für eine, beispielsweise Kippläufe aufweisende, Doppelbüchse mit zwei durch Schlagfedern (3) belasteten Schlagstücken (2), mit zwei in der gespannten Stellung mit den Schlagstücken (2) verrasteten Auslösestangen (7), wobei den Schlagstücken (2) durch Abkippen der Läufe betätigte Spannhebel (6) zum Schwenken in die gespannte Stellung zugeordnet sind, und mit den Auslösestangen (7) zugeordneten Abzügen (4, 5). Die Schlagstücke (2) werden unabhängig von den Auslösestangen (7) durch Fangstangen (13), die im Kastenschloss (1) schwenkbar gelagert sind und die von Federn (21) in ihre im gespannten Zustand des Kastenschlosses (1) mit den Schlagstücken (2) verrastete Stellung gedrückt werden, gehalten. Die Fangstangen (13) werden über die durch den jeweiligen Abzug (4 oder 5) geschwenkte Auslösestange (7) aus der mit dem Schlagstück (2) verrasteten Stellung weggeschwenkt, um das Schlagstück (2) zum Auslösen eines Schusses freizugeben.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: F41A 19/54 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F41A 19/54		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): F41A		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 11. Juli 2011 eingereichten Ansprüchen 1 – 12 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
A	DE 138840 C1 (TANNER HERMANN) 11. März 1903 (11.03.1903) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1 – 12
A	FR 2664372 A1 (PERRIN ANTOINE) 10. Jänner 1992 (10.01.1992) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1 – 12
A	FR 1156151 A (ODEGAARD EMILE) 13. Mai 1958 (13.05.1958) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1 – 12
Datum der Beendigung der Recherche: 23. Oktober 2013		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): SYPNIEWSKI M.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		